



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Manuel Sarrazin
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117
FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM *AS* Juli 2011

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Juli 2011**
HIER **Arbeitsnummern 7/90,91,92,93**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Cornelia Rogall-Grothe

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Manuel Sarrazin
vom 8. Juli 2011
(Monat Juli 2011, Arbeits-Nr. 7/90, 91, 92, 93)

Fragen

- 1. Inwiefern plant die Bundesregierung bei der Durchführung Europäischer Bürgerinitiativen die Kostenlast für die Beauftragung einer anerkannten privatwirtschaftlichen Prüfstelle zur Zertifizierung der Online-Sammelsysteme auf die Organisatorinnen und Organisatoren von Europäischen Bürgerinitiativen zu übertragen, und welche maximalen Kosten könnten nach Einschätzung der Bundesregierung auf Grundlage der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Prüfleistung anfallen?*
- 2. Inwiefern ^{erkennt} ~~denkt~~ die Bundesregierung an, dass mit einer solchen Kostenlast den Organisatorinnen und Organisatoren eine zusätzliche Hürde bei der Durchführung einer Europäischen Bürgerinitiative auferlegt und dies eine Beschränkung der Bürgerrechte darstellen würde?*
- 3. Inwiefern ist sich die Bundesregierung bewusst, dass die von ihr in Bezug auf die Durchführung von Europäischen Bürgerinitiativen angedachte Praxis, die Kostenlast für die Beauftragung einer anerkannten privatwirtschaftlichen Prüfstelle zur Zertifizierung der Online-Sammelsysteme auf die Organisatorinnen und Organisatoren zu übertragen, sich negativ auf die Zertifizierungspraxis in anderen Mitgliedstaaten auswirken kann, vor dem Hintergrund, dass Mitgliedstaaten, die ursprünglich eine für Organisatorinnen und Organisatoren kostenlose Zertifizierung vorgesehen hatten nun befürchten, unverhältnismäßig viele Anfragen für die EU-weit gültigen Zertifizierungen zu erhalten und folgedessen nun ebenfalls über zusätzliche Kosten für Organisatorinnen und Organisatoren nachzudenken.*
- 4. Wann wird die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung Europäischer Bürgerinitiativen dem Bundestag vorlegen, und wann soll nach Vorstellung der Bundesregierung das Gesetz spätestens beschlossen sein?*

Antworten

Zu 1.

Die Verordnung (EU) Nummer 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative (ABl. EU Nummer L 65 vom 11. März 2011, Seite 1; nachfolgend EBI-Verordnung) verlangt in Artikel 6 Absatz 3 die Prüfung jedes Online-Sammelsystems durch eine Behörde, die jeweils von den Mitgliedstaaten zu benennen ist. Gegenwärtig ist dafür das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vorgesehen. Im Rahmen der Zertifizierung sind Prüfungen und Bewertungen von externen, vom BSI anerkannten Prüfstellen und Auditoren vorzunehmen. Dies entspricht dem gesetzlich vorgesehenen Vorgehen bei vergleichbaren Zertifizierungsverfahren. Allein die bei den externen Prüfstellen anfallenden Kosten wären von den Organisatoren zu tragen. Ihre Höhe hängt maßgeblich von den technischen Spezifikationen der geforderten Sicherheitsmerkmale ab. Diese technischen Spezifikationen verabschiedet die Kommission nach Artikel 6 Absatz 5 EBI-VO bis zum 1. Januar 2012. Aussagen zur Höhe der Kosten können erst getroffen werden, wenn die technischen Spezifikationen vorliegen.

Zu 2.

Die Bundesregierung erkennt im vorgesehenen Zertifizierungsverfahren keine Beschränkung der Bürgerrechte. Anders als bei der Bescheinigung über die Gesamtzahl der gültigen Unterstützungsbekundungen, die nach Artikel 8 Absatz 3 EBI-VO unentgeltlich ausgestellt werden muss, sieht die EBI-VO hinsichtlich der Zertifizierung von Online-Sammelsystemen gerade keine Kostenfreiheit vor. Insofern geht bereits die im Gesetzentwurf vorgesehene Freiheit von Gebühren und Auslagen des BSI für die Zertifizierung über die Vorgaben der EBI-VO hinaus.

Zu 3.

Der EU-Gesetzgeber hat in der EBI-VO - wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt - keine Vorgaben hinsichtlich der Kosten für die Zertifizierung von Online-Sammelsystemen festgelegt. Inwieweit andere Mitgliedstaaten, die planen, Zertifizierungen kostenlos anzubieten, daher unverhältnismäßig viele Anfragen befürchten und in der Folge über Kosten für die Organisatoren nachdenken, ist nicht bekannt.

Zu 4.

Der Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Durchführung Europäischer Bürgerinitiativen wird derzeit vom Bundesministerium des Innern zum Zweck eines Kabinettschlusses unmittelbar nach der Sommerpause vorbereitet. Damit verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass das Gesetzgebungsverfahren so abgeschlossen werden kann, dass Europäische Bürgerinitiativen in Deutschland ab dem 1. April 2012 ergriffen werden können.